

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Umsetzung des Stuhr-Vertrags – Flughafen Bremen in der Verantwortung**

Lärm kann die Gesundheit von Menschen erheblich beeinträchtigen. Eine zentrale Bedeutung kommt deshalb dem Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern vor Fluglärm zu. Der sogenannte Stuhr-Vertrag aus dem Jahr 1989 zwischen der Stadtgemeinde Bremen, dem Flughafen Bremen und der Gemeinde Stuhr regelt u.a. Lärm- und Schallschutz-Maßnahmen für die an den Flughafen Bremen angrenzenden Wohngebiete. Im sog. Brief zum Flughafenvergleich von Senator Konrad Kunick an Rechtsanwalt Axel Adamietz vom 27.11.1990 verpflichteten sich verschiedene Kläger gegen das Planfeststellungsverfahren zur Startbahnverlängerung, ihre Klagen zurückzunehmen, um die zügige Umsetzung der Startbahnverlängerung zu gewährleisten. Im Gegenzug werden verschiedene Schutzmaßnahmen vom Senat gewährleistet.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen ergeben sich aus dem Stuhr-Vertrag und dem sog. Brief zum Flughafenvergleich?
2. Wurden weitere Zusagen durch den Senat oder einzelne Senatoren im Zusammenhang mit den zu errichtenden Lärm- und Schallschutzmaßnahmen gegeben? Wenn ja, welche?
3. Welche der sich aus dem Stuhr-Vertrag, dem sog. Brief zum Flughafenvergleich und ggf. Zusagen durch den Senat oder einzelne Senatoren ergebenden Maßnahmen wurden umgesetzt und welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt? Falls Maßnahmen nicht umgesetzt wurden, bitte begründen.
4. Wer kontrolliert die Umsetzung der sich aus dem Stuhr-Vertrag und dem sog. Brief zum Flughafenvergleich ergebenden passiven Lärm- und Schallschutzmaßnahmen?
5. Wurden alle sich aus dem Stuhr-Vertrag und dem sog. Brief zum Flughafenvergleich ergebenden passiven Lärm- und Schallschutzmaßnahmen umgesetzt?
6. Welche passiven Lärm- und Schallschutzbauten bestehen derzeit auf dem Areal des Flughafens (bitte aufschlüsseln nach Kategorie Schallschutzwand, Schallschutzwall etc.) und an welcher Stelle?
7. In welchem Zustand befinden sich die passiven Lärm- und Schallschutzbauten auf dem Areal des Flughafens?
8. Wer ist für die Unterhaltung und Sanierung des passiven Lärm- und Schallschutzes auf dem Areal des Flughafens zuständig?
9. Welche Schlussfolgerungen werden aus den Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung und den fachlichen Einschätzungen des

Umweltbundesamtes gezogen und inwieweit wird der Lärmschutz am Flughafen Bremen dem gerecht?

10. Wie bewertet der Senat, dass die Landegebühren von Nachtflügen und lärm- und schadstoffabhängigen Entgelte zum Unterhalt und Ausbau von Lärmschutzmaßnahmen verwendet werden sollen?
11. Wann werden die schadstoffabhängigen Entgelte in Bremen eingeführt?

Dr. Maïke Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN